

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.12.2021
BV-0064/2021
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	06.12.2021
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	24.02.2022							
Bauausschuss	08.03.2022							
Hauptausschuss	15.03.2022							
Gemeinderat	22.03.2022							

Beschließendes Gremium: Gemeinderat

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen
Abwägungsbeschluss

Beschluss

- Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.**
- Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 05.10.2021 (BV-0038/2021) zum sogenannten Entwurfs- und Auslagebeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 01.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Parallel wurden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in das Internet eingestellt (auf der Homepage der Gemeinde Barleben www.barleben.de unter Satzungen / B- Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch). Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 11.10.2021.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlage

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 8)